

Umweltinspektionsbericht

| | |
|---|--|
| Behörden-/ASt.-/Anlagennummer | 117/0017225/0001 |
| Aktenzeichen | 70-6/16413 |
| Firma | Mallepree GmbH & Co. KG |
| Standort | Rheinstr. 40 45478 Mülheim an der Ruhr |
| Anlage | Fertigung von Förderbändern |
| Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand der Inspektion | 08.12.2021 (Nachkontrolle am 22.02.2022) 2 Std. 6 Std. |
| weitere beteiligte Behörden | Untere Wasserbehörde |
| A) Inspektionsumfang | |
| <i>Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:</i> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz allgemein • Umgang und Lagerung von Abfällen • vorbeugender Gewässerschutz (AWSV) | |
| B) Grundlage der Überwachung | |
| <p>§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz</p> <p>§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz</p> <p>§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG</p> <p>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)</p> | |
| C) Inspektionsergebnis | (Mängeldefinition siehe Anlage) |
| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | <ol style="list-style-type: none"> 1. Fehlende Prüfungen eines Sachverständigen bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV) 2. Zu gering bemessenes Rückhaltevolumen des Fass- und Gebindelagers (AWSV) |

| | |
|---------------------------------|--|
| | <p>3. Auffangwanne zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen mit Flüssigkeiten beaufschlagt</p> <p>4. Fehlende Generalinspektion des Leichtflüssigkeitsabscheiders</p> <p>Die Mängel 1 bis 4 wurden zwischenzeitlich beseitigt</p> |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |
| D) Veranlasste Maßnahmen | |
| Maßnahmen der Behörde | <ul style="list-style-type: none"> • zu Mängeln 1 - 4: Anhörung mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung |

Legende

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.